

## Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am 16.12.2025 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasser- und Energieversorgung Allensbach für das Jahr 2023 mit folgenden Werten festgestellt:

		Euro
<b>1.</b>	<b>Erfolgsrechnung</b>	
1.1	Summe Erträge	725.163,39
1.2	Summe Aufwendungen	819.856,43
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2) <sup>1</sup>	-94.693,04
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
<b>2.</b>	<b>Liquiditätsrechnung</b>	
2.1	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	-262.034,00
2.2	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	-2.388.355,00
2.3	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)</b>	-2.650.389,00
2.4	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	2.038.858,00
2.5	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)<sup>2</sup></b>	-611.531,00
2.6	<b>Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen</b>	562.184,01
<b>3.</b>	<b>Bilanzsumme</b>	4.383.116,79

#### 4. Verwendung des Jahresüberschusses/ Behandlung des Jahresfehlbetrags

<b>Verwendung des Jahresüberschusses:</b>	<b>Euro</b>
a) Verrechnung mit Verlustvortrag	
b) Einstellung in Rücklagen	
c) Abführung an den Haushalt der Gemeinde	
d) Vortrag auf neue Rechnung	
<b>Behandlung des Jahresfehlbetrags:</b>	
a) Verrechnung mit Gewinnvortrag	
b) Entnahme aus Rücklagen	-94.693,04
c) Ausgleich aus dem Haushalt der Gemeinde	
d) Vortrag auf neue Rechnung	

#### 5. Der Betriebsleitung wird die Entlastung erteilt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.12.2025 das Ergebnis des Jahresabschlusses 2023 festgestellt.

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht und der Jahresabschluss 2023 der Wasser- und Energieversorgung Allensbach liegen gemäß § 95 b Abs. 2 und § 105 Abs. 3 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in der Zeit

**vom 18. Dezember 2025 bis einschließlich 16. Januar 2026**

im Rechnungsamt, Rathausplatz 8, 78476 Allensbach während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Allensbach, den 17.12.2025

gez.  
Stefan Friedrich  
-Bürgermeister-